

## **Zum Weltkindertag 2018:** **Skandal ums Bildungs- und Teilhabepaket für** **Kinder (6 bis 15 Jahre) – in NRW wird nicht** **einmal jedes 7. Kind erreicht**

Wer sich den aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung durchliest, findet darin beruhigende Befunde: „Durch das Bildungs- und Teilhabepaket wird das spezifische sozio-kulturelle Existenzminimum von hilfebedürftigen Kindern [...] gesichert“, heißt es da. Übersetzt also: In Deutschland lernen auch arme Hartz-IV-Kinder Musikinstrumente und gehen in Sportvereine.

Das Problem ist nur: Das stimmt nicht. Was die Bundesregierung in ihren Bericht geschrieben hat, ist zwar das Ziel des Bildungs- und Teilhabepakets, das 2011 als Folge eines geharnischten Urteils des Bundesverfassungsgerichts eingeführt wurde – aber es hat mit der Realität kaum etwas zu tun. In der profitiert nämlich nur ein Bruchteil der Kinder von dem Teil des Pakets, der für die Teilhabe vorgesehen ist. Das ist das Ergebnis einer Auswertung des Paritätischen Wohlfahrtsverband [Kurzexpertise (Nr. 4/2018) „Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus“], die dieser gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund veröffentlicht.

[http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/762fe53103a0226ec125830c0022e66b/\\$FILE/Paritaet.%20Expertise\\_4\\_2018\\_Bildungs-%20und%20Teilhabepaket.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/762fe53103a0226ec125830c0022e66b/$FILE/Paritaet.%20Expertise_4_2018_Bildungs-%20und%20Teilhabepaket.pdf)

Zur „Teilhabequote zu Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben August 2016 - Juli 2017“ weist die Tabelle auf Seite 14 für NRW einen Mittelwert von 13,6% bei leichter stabiler Steigerung seit 3/17 aus.

Die regionale Aufschlüsselung in der Tabelle auf Seite 43 (gleiche Quelle) differenziert den zweithöchsten landesweiten Wert dieses Zeitintervalls (14,5% im Juli 2017) in über 50 Einzelwerte mit einer enormen Spannweite. NRW verzeichnete zu diesem Zeitpunkt insgesamt 254.402 Leistungsberechtigte im SGB II-Bezug im Alter von 6 bis 15 Jahren. Ihre „Teilhabe“ beantragten nur 36 953.

Die Spitze an Teilhabequoten bildet Hamm mit 91,3% gefolgt von Münster (80,4), Steinfurt (78,6), Borken (71,6) und Mülheim a. d. Ruhr (55,8). Dann fallen die Werte schon nach Warendorf und Coesfeld auf unter 20%. 17 (!) Regionen sind mit Teilhabequoten unter 10% angegeben – traurige Spitzenreiter sind hier Düsseldorf, Köln, Krefeld, Siegen-Wittgenstein und Wuppertal, deren Quoten alle nicht über 5% liegen [Die Regionen Solingen/Klingenstadt, Soest, Bottrop, Bochum und Dortmund weisen keine Zahlen auf].

Diese Tatsachen können nicht Ausdruck individuellen Verhaltens in den Familien der Leistungsberechtigten sein, sondern lassen stark unterschiedliche Präferenzen und Praktiken bei der Vermeidung von Armut(-sfolgen) im kommunalen Handeln vermuten.

Die Diskrepanzen müssen zwangsläufig zu Nachfragen bei den Städten und Gemeinden führen, die hier mit der Zukunft vieler Kinder und Familien spielen.

Vor dem Hintergrund der landesweit sehr schlechten Daten zur sozialen Lage der Kinder und Jugendlichen (ca. 40 Regionen mit Quoten unter 20%) kann man, nein, muss man von einem strukturellen und flächendeckenden Skandal sprechen.

Im Interesse der jungen Generation müssen alle Städte, Gemeinden und Regionen aufgefordert werden, entsprechend ihren Verpflichtungen nach umfassender Information (SGB VIII) die betreffenden Familien und Lebensgemeinschaften aktiv zu informieren und bei der Antragstellung zu beraten.

Angesichts der Altersauswahl dieser Erhebung müssen sich insbesondere auch Schulen die Frage gefallen lassen, warum so wenig leistungsberechtigte Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren hier durch die vorhandenen Förderangebote unterstützt werden.

Norbert Kozicki, Dipl.Soz.Wiss  
*stellvertretender PEV Landesvorsitzender*